

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Mainz

Landkreise und
kreisfreie Städte
in Rheinland-Pfalz

als örtliche Träger der Sozialhilfe

Zentrale Postanschrift

56065 Koblenz
poststelle-ko@lsjv.rlp.de
Telefon: 06131 967-0
www.lsjv.rlp.de

Erreichbarkeit

09.00-12.00 Uhr
14.00-16.00 Uhr
Freitag 09.00-13.00 Uhr

28. Oktober 2025

Rundschreiben Nr. 11-2025

**Bedarfe für Unterkunft und Heizung in der besonderen Wohnform ab dem 01.
Januar 2026 nach § 42a Abs. 5 und 6 SGB XII**

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben 07-2025 haben wir Sie gebeten, die Angemessenheitsgrenzen der Bedarfe für Unterkunft und Heizung für Ihren Zuständigkeitsbereich zu ermitteln und uns zu übermitteln.

Anbei übersenden wir Ihnen nun die Liste der ermittelten Angemessenheitsgrenzen ab dem 01.01.2026.

Bitte beachten Sie, dass bei der Stadt Worms die Aufschlüsselung in anerkannte Bedarfe für Unterkunft und Heizung fehlt. Wir reichen die Aufschlüsselung nach, sobald uns diese vorliegt.

Bitte leiten Sie die Liste auch an die Leistungserbringer der besonderen Wohnform in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiter.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anja Freytag